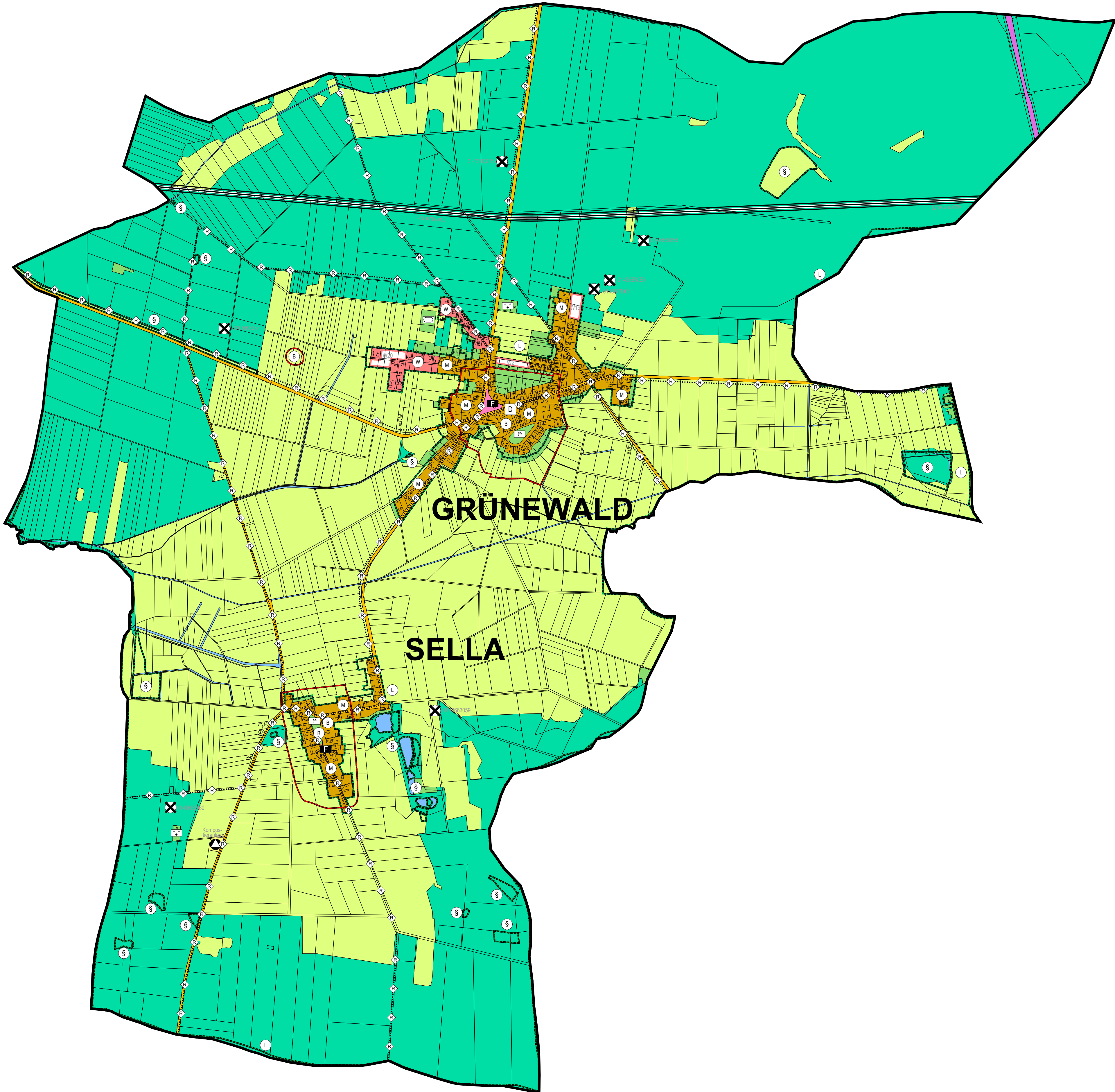
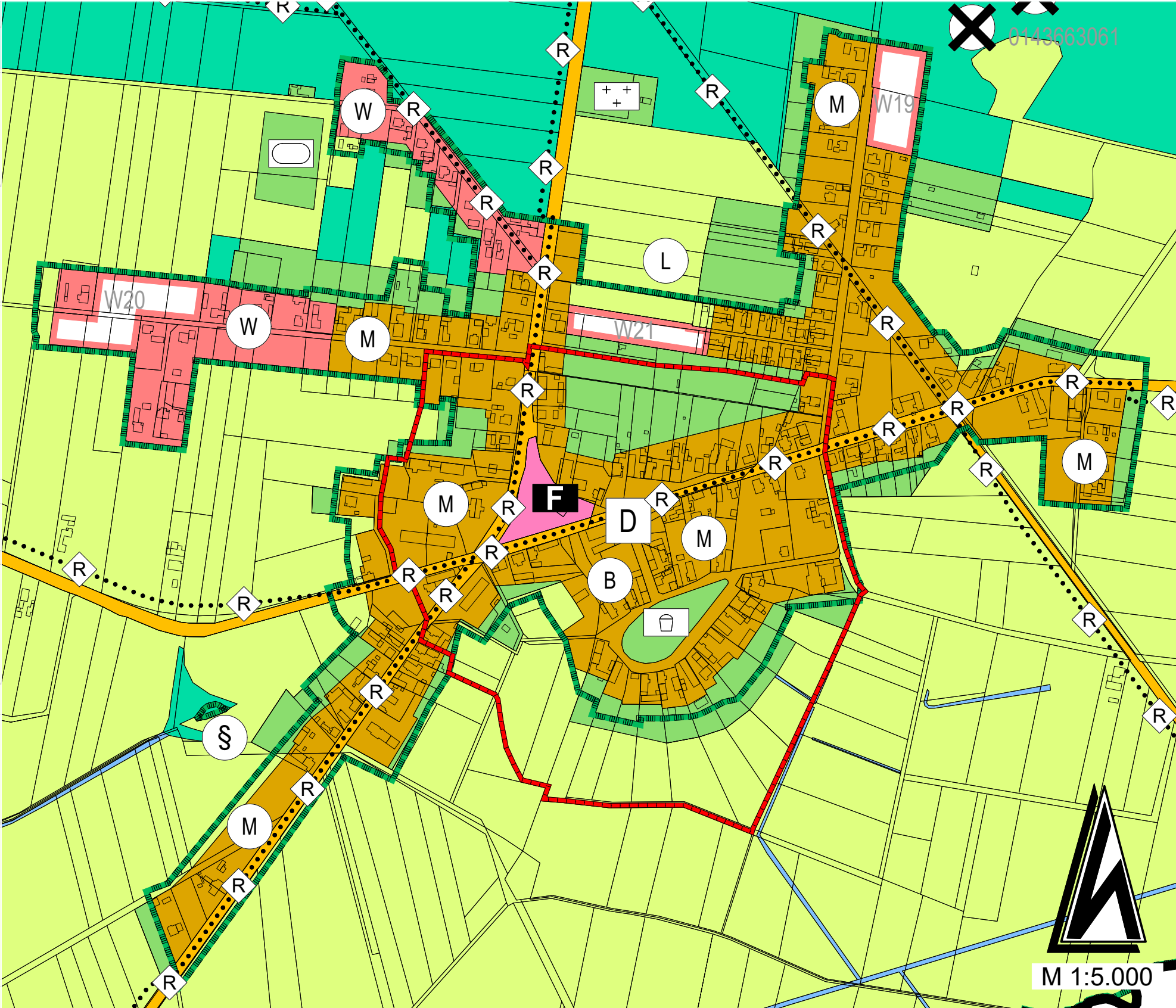


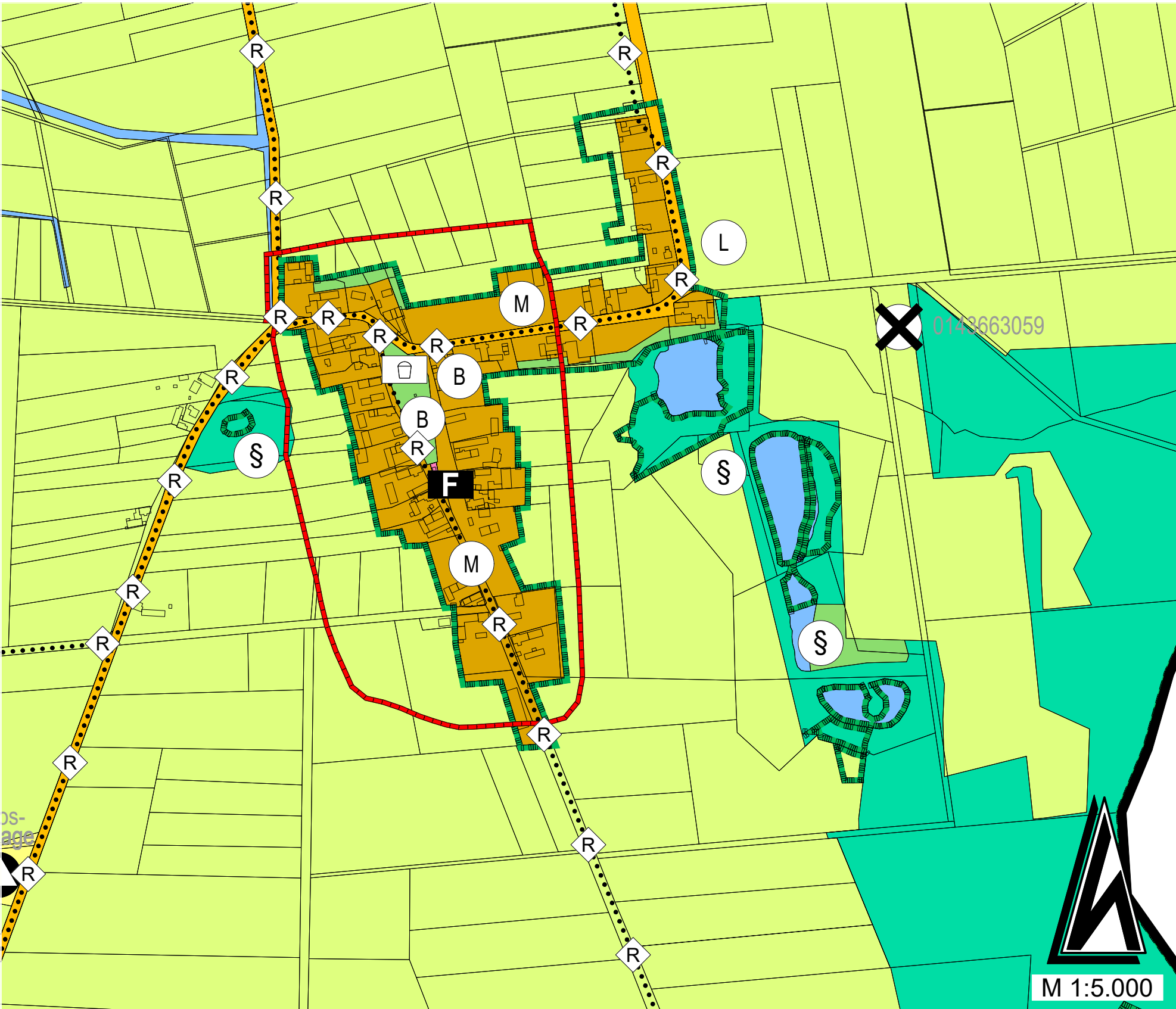
Flächennutzungsplan Amt Ruhland - Gemeinde Grünewald mit Gemeindeteil Sella



Gemeinde Grünewald



Gemeindeteil Sella



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

W

1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

W

1.1. Wohnbauflächen, geplant
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M

1.2. Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

F

Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

R R

Radwege vorhanden / geplant
4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Abfall, Kompostieranlage
6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch
7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Sportplatz

Friedhof

Spielplatz
8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)

L

Landschaftsschutzgebiet

S

Gesetzlich geschütztes Biotop
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

B

Bodendenkmal

D

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
12. Sonstige Planzeichen

X

Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ingenieure

für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-ingeniure.de

Projekt: Flächennutzungsplan - Amt Ruhland					
Bauherr: Amt Ruhland		Änderung:		Datum:	Name:
Planinhalt: Flächennutzungsplan - Gemeinde Grünewald mit Gemeindeteil Sella					
bearbeitet:		Datum:	Name:		
gezeichnet:		Sep. 2025	Ma		
geprüft:		Sep. 2025	Ph / Kr		
Projektnummer: FNP 017		Blattnummer: - 7 -	Maßstab: 1 : 10.000	Ingenieurbüro: Maßnahmenträger:	



M 1:10.000